Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 21. Февраля.

№ 21. Montag, 21. Februar. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, sorgfältige **Nachforschungen nach dem** beurlaubten Gemeinen der 48sten Militair-Arbeiter-Compagnie der III Abtheilung IX. Bezirks der Wege-Communication **Jemeljan Semenow**, dessen Anwesenheit in einer Untersuchungssache wegen bei dem Bau der Riga-Pleskauschen Chaussée stattgehabten Mißbräuche erforderlich ist, **anzustellen** und denselben im Ermittelungsfalle vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 517.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zur Klein-Köpposchen Bauergemeinde gehörigen, seit dem 23. April 1864 paßlos vagabundirenden **Peter Jacobson**, der im Frühjahr v. J. in Dorpat ergriffen und durch das dortige Ordnungsgericht dem Klein-Köpposchen Gemeindegerichte zugesandt worden war, sich aber wiederum heimlich entfernte und bis hiezu nicht hat ermittelt werden können, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle denselben dem Klein-Köpposchen Gemeindegerichte arrestlich einzusenden.

Das Signalement des Peter Jacobson ist folgendes: Alter 39 Jahre, Wuchs ziemlich lang, Gesichtsfarbe blond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen keine. Nr. 518.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Livländischen Gouvernements-Steuerverwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Art. 9 der Beilage zum Art. 268 des Getränkesteuer-Ustavs, Band V des Reichs-Codex, Fortsetzung vom Jahre 1863, von dem Herrn Finanzminister nachstehendes **Verzeichniß über die Course**, zu welchen Actien und Obligationen verschiedener gewerblicher Gesellschaften, Verbindungen und Compagnien als Salogg zur Befristung der Accise von Spiritus für die 1. Hälfte des Jahres 1866 anzunehmen sind, bestätigt worden ist.

a) Von der Regierung garantirte:

Benennung.	Cours Rbl.	Kop.
1) 4½% Obligationen der Hauptgesellschaft russischer Eisenbahnen	347	—
2) Actien derselben Gesellschaft	91	50
3) Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft	84	—
4) Actien der Wolga-Donschen Eisenbahn-Gesellschaft	57	50
5) Actien der Moskau-Rjäsanschen Eisenbahn-Gesellschaft	50	—
b) Von der Regierung nichtgarantirte:		
1) Pfandbriefe der Landbank des Chersonschen Gouvernements	54	50
2) 5% Obligationen der St. Petersburger Credit-Gesellschaft im Nominalwerthe à 100 Rbl. S.	75	—
3) Dieselben à 500 Rbl. S.	375	—
4) Dieselben à 1000 Rbl. S.	750	—
5) Dieselben à 5000 Rbl. S.	3750	—
6) 5% Obligationen der Moskauschen städtischen Credit-Gesellschaft à 100 R.	72	50
7) Dieselben à 500 Rbl. S.	362	50
8) Dieselben à 1000 Rbl. S.	725	—
9) Dieselben à 5000 Rbl. S.	3625	—
10) Actien der Russisch-Amerikanischen Compagnie	57	—
11) Actien der 1. Feuerversicherungs-Gesellschaft	169	50
12) Actien der 2. Feuerversicherungs-Gesellschaft	53	—
13) Actien der Baumwollenspinnerei-Manufactur-Gesellschaft	99	—
14) Actien der Gesellschaft zur Versicherung von Leibrenten und Capitalien	55	—
15) Actien der Zarsko-Sselo-Eisenbahn	27	50
16) Actien der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Salamander"	102	50
17) Actien der Wolga-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	57	50
18) Actien der See-, Fluß-, Landversicherungs- und Transport-Gesellschaft unter der Firma „Nadeshda"	58	50
19) Actien der vereinigten Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Kawkas" und „Merkur"	64	50
20) Actien der russischen Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel	177	50
21) Actien der St. Petersburger Feuerversicherungs-Gesellschaft	55	50
22) Actien der St. Petersburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft	24	—
23) Actien der Gesellschaft zur Beleuchtung der Residenz	44	—
24) Actien der Gesellschaft für Dampfschifffahrt auf dem Don und Asowschen Meere	19	50
25) Actien der Moskau-Jaroslawschen Eisenbahn-Gesellschaft	75	—

Riga, den 12. Februar 1866. Nr. 268.

Zufolge Auftrages der Livländischen Gouvernements-Verwaltung soll in Grundlage der am 2. November 1865 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Erhebung von Immobiliensteuer zum Besten des Reichsschatzes eine Commission zur Repartition der von den hiesigen Immobilien zu erlegenden Steuer constituirt werden und diese Commission aus drei von den Immobilienbesitzern für jedes Quartal zu erwählenden Delegirten und eben so vielen Stellvertretern bestehen.

Da nun die zur Wahl dieser Commissionsglieder so wie zur Wahl dreier Delegirter die sich an den diesseitigen Verhandlungen in Betreff der erwähnten Steuer zu betheiligen haben werden, auf den 18. Februar anberaumt gewesene Versammlung wegen gar zu geringer Betheiligung der hiesigen Immobilienbesitzer nicht zu Stande gekommen, so werden sämmtliche Besitzer von in der Stadt Riga und deren Vorstadttheilen belegenen Immobilien von dem Rathe dieser Stadt hiermit ersucht, aufgefordert und angewiesen, sich am Donnerstage den 24. Februar präcise um 6 Uhr Nachmittags im untern Saale der großen Gilde einzufinden und unter Leitung des hiesigen Kämmerei-Gerichts die erforderlichen Wahlen zu veranstalten, mit dem Hinzufügen, daß da diese Wahlen keinen längern Aufschub erleiden können, die aber Ausbleibenden sich allen Beschlüssen und Wahlen der erschienenen Immobilienbesitzer unweigerlich zu fügen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 19. Februar 1866. 2

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 1. bis zum 10. Februar 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Nach Riga — Grafen Schuwalow.
„ „ — „ „

Ohne Marke:

Nach Nowgorod — Welitschko.
„ Bronnitza — Ossipow.
„ St. Petersburg — Zahn.
„ Pleskau — Wiegandt.
„ Buinsk — Gabajew.
„ „ — Aresanow.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Pernau — Jahn.
„ Uexküll — Schmidt.

Ohne Angabe des Orts:

An Petersohn.
„ Branzow.

Nr. 564.

Proclamata.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos debitores des weiland Knochenhauermeisters **Bernhard**, alias Boris Petrow **Blanck** nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den vorbenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, denselben Zahlungen zu leisten haben oder aber sich im Besitze von dem Concursiscx gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsver-

pflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 14. August 1866 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

So geschehen, Riga im Landvogteigerichte den 14. Februar 1866. Nr. 58. 3

Von dem Rathe der Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß nachstehender hierselbst **ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Personen**, als:

1) des Handlungs-Commis Adolph Kahle,
2) der Wittwe Hinrichson geb. Loschkeweit,
3) des Knochenhauergesellen Peter Hanzow, auch Danilow genannt und
4) des Tischlergesellen Peter Weber,

entweder als Gläubiger oder Erben Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von sechs Monaten vom Tage dieses Proclams gerechnet, spätestens also am 7. August 1866 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Forderungs-, sowie etwaigen Erbansprüche zu begründen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser allendlichen Frist Niemand mehr bei diesen Nachlaßsachen mit irgend welcher Ansprache zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll.

Desgleichen werden vom Dörptschen Rathe auch alle Diejenigen, welche an eine von der hiesigen Steuerverwaltung dem verstorbenen Klempnergesellen Alexander Müller ausgestellte Quittung über den von letzterem zur Sicherstellung seiner Abgaben bei derselben als Caution deponirten Depositalschein d. d. 15. Mai 1853 Nr. 1365, groß 50 Rbl. S. aus irgend welchem Rechtstitel Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, mit diesen ihren Ansprüchen binnen der Frist von Jahr und Tag, d. i. spätestens am 21. März 1867 bei diesem Rathe sich zu melden, da nach Ablauf dieser Frist die Quittung für mortificirt erklärt und Jeder mit irgend welchem Anspruche an dieselbe gänzlich abgewiesen werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 7. Februar 1866.
Nr. 150. 3

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die allhier im 1. Stadttheile und 1. Quartal der Stadt sub Nr. 1/4, 2/6 und 3/7 belegene, mittelst am 22. Januar d. J. abgeschlossenen und am 24. desselben Monats corroborirten Contracts, zusammt dem an das Kronsproviantmagazin, genannt „der Elephant", grenzenden, einen Flächenraum von 50 2/7 Quadratfaden einnehmenden Stadtgrundzinsplatze mit dem darauf befindlichen Gebäude, von dem Kaufmann 1. Gilde Herrn Rathsherrn Wilhelm Ludwig Sternberg, für den Kaufpreis von 11,500 Rbl. S. **an den Pernauschen Bürger Ferdinand Norrenberg verkauften Wohnhäuser** cum appertinentiis und an den bezeichneten Stadtgrundzinsplatz nebst Gebäuden irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die Eigenthumsübertragung sprechen zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 28. März 1867 sub poena praeclusi in gesetzlicher Art allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen.

Pernau-Rathhaus, den 8. Februar 1866.
Nr. 294. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach der Herr Burchard von Lanting als Besitzer des im Walkschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegenen **Gutes Kemmershof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zu diesem Gute gehörige wackenbuchmäßige **Gesinde Milnast**, groß 35 Thl. 58 Gr., auf die Kemmershofschen Bauern Gebrüder Gust und Jahn Stender für den Preis von 7080 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Kemmershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 9. Februar 1866. Nr. 501. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Gottlieb Baron Wolff als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegenen **Gutes Posendorf** nachgesucht hat, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Swihgur, groß 26 Thl. 6 Gr., auf den Posendorfschen Bauer Jurre Friedberg für den Preis von 4301 Rbl. S.,

2) Dambe, groß 35 Thl. 35 Gr., auf den Posendorfschen Bauer Martin Landau für den Preis von 6535 Rbl. S.,

3) Stugge, groß 27 Thl. 32 Gr., auf die Posendorfschen Bauern Libbe und Tennis Ziffersohn für den Preis von 4924 Rbl. S.,

4) Spurge, groß 26 Thl. 51 Gr., auf den Posendorfschen Bauer Mikkel Esser für den Preis von 4300 Rbl. S.,

5) Brecke, groß 26 Thl. 43 Gr., auf den Posendorfschen Bauer Anz Friedberg für den Preis von 4766 Rbl. S.,

6) Rumbin, groß 25 Thl. 53 Gr., auf die Posendorfschen Bauern Jata und Jurr Bahrde für den Preis von 4000 Rbl. S.,

7) Purmall, groß 20 Thl. 2 Gr., auf den Posendorfschen Bauer Fritz Beldau für den Preis von 3350 Rbl. S.,

8) Leite, groß 24 Thl. 18 Gr., auf die Posendorfschen Bauern Jahn und Indrik Leisin für den Preis von 4100 Rbl.,

9) Klinte, groß 24 Thl. 25 Gr., auf die Posendorfschen Bauern Wittum und Jahn Wikmann für den Preis von 4287 Rbl. S.,

10) Duhre, groß 25 Thl. 9 Gr., auf die Posendorfschen Bauern Libbe und Jahn Praulin für den Preis von 4392 Rbl. S.,

11) Gibben, groß 37 Thl. 81 Gr., auf die Posendorfschen Bauern Jurre und Wittum Wikmann für den Preis von 6822 Rbl. S.,

12) Salle, groß 37 Thl. 18 Gr., auf die Posendorfschen Bauern Pehter und Jacob Worbs für den Preis von 6696 Rbl. S.,

13) Jetschkaln, groß 32 Thl. 31 Gr., auf den Posendorfschen Bauer Indrik Zihpol für den Preis von 5660 Rbl. S., —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 13 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Posendorf ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter 13 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 13 Posendorfschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. Februar 1866. Nr. 174. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Sigismund Baron Wolff als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen **Gutes Neu-Kempenhof** darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das von dem Gute Dubinsky ab- und dem Gute Neu-Kempenhof zugetheilte wackenbuchmäßige **Grundstück Wicke**, groß 28 Thl. 89 Gr., auf den Neu-Kempenhofschen Bauer Peter Gutmann für den Preis von 5900 Rbl. S., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontract übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies von allen Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wolmar, den 1. Februar 1866. Nr. 198. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Obristlieutenant Adolph von Pfeiffer als Besitzer des im Dorpatschen Kreise und Kannapähschen Kirchspiele belegenen **Gutes Alt-Pigast** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das zum Alt-Pigastschen Gehorchslande gehörende Grundstück Burmeister, Orrawa I, Orrawa II und Rista, groß 66 Thl. 6 205/896 Gr., auf den in den Alt-Pigastschen Gemeindeverband tretenden Woldemar Pfeiffer für den Preis von 6617 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß beregtes Grundstück dem Käufer Woldemar Pfeiffer als freies von allen auf dem Gute Alt-Pigast ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregtes Grundstück mit Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 29. Januar 1866.
Nr. 357. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der dimitt. Herr Kreisdeputirte Ernst Baron Nolcken, als Bevollmächtigter des Herrn Grafen Stackelberg, Besitzer des im Dorpatschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegenen **Gutes Allatzkiwwi** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zum Allatzkiwwischen Gehorchslande gehörenden **Grundstücke**:

1) Sorri, groß 13 Thl., auf den Allatzkiwwischen Bauer Abram Saul für den Preis von 1625 Rbl. S.,
2) Pärna, groß 16 Thl., auf den Allatzkiwwischen Bauer Carl Pärn für den Preis von 2652 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß beregte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Allatzkiwi ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 367. 2

Dorpat-Kreisgericht, am 31. Januar 1866.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Constantin Baron Maydell, als Besitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenen **Gutes Salishof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zum Salishofschen Gehorchslande gehörenden **Gesinde:**

1) Kelleri, groß 24 Thl. 35 Gr., auf die Salishofschen Bauern Andre Jaan Köndra und Tannil Johannson für den Preis von 2681 Rbl. S.,
2) Tamme, groß 18 Thl. 80 Gr., auf den Salishofschen Bauer Jaan Oinas für den Preis von 1900 Rbl. S.,
3) Wokki, groß 41 Thl. 6 34/112 Gr., auf die Salishofschen Pächter Hindrik und Thomas Hussar für den Preis von 4200 Rbl. S., —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß beregte Gesinde den Käufern als freies von allen auf dem Gute Salishof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregte Gesinde mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 31. Januar 1866.

Nr. 368. 2

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Neu-Karrishof werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß des** verstorbenen hiesigen Grundeigenthümers **Carl Hunt**, bestehend in dem Gesinde Puist und sonstigem beweglichen Vermögen, irgend welche rechtliche Forderungen und Erbansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, mit solchen ihren Forderungen resp. Erbansprüchen innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato, wird sein spätestens bis zum 13. Februar 1867 bei diesem Gemeindegerichte sich zu melden und über ihre Forderungen und Ansprüche gehörigen Nachweis zu liefern; widrigenfalls nach Verlauf dieser obenfestgesetzten Frist selbige nicht mehr gehört und abgewiesen werden müssen. Gleichzeitig ergeht an alle Diejenigen, die dem verstorbenen Carl Hunt etwa verschuldet sind, oder dessen sonstiges Vermögen und Eigenthum in Händen haben sollten, die mahnende Aufforderung, ihre Debita, sowie solche Vermögens-Effecten binnen ebenmäßiger Frist hierselbst zu liquidiren, resp. abzuliefern, im entgegengesetzten Fall mit ihnen streng nach den Gesetzen zu verfahren sein wird.

Neu-Karrishof, den 30. December 1865.

Nr. 236. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn Landraths **Leon von Brasch**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Dr. med. Woldemar von Dahl und dessen Ehefrau Helene Wilhelmine geb. Zellinsky am 18. März a. pr. abgeschlossenen und am 15. April a. pr. Nr. 36 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 45,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Nigguschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene **Gut Kerimoise** sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an die zu diesem Gute gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allem deren Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Kerimoise sammt dessen Appertinentien und Inventarium auf den Herrn Supplicanten Landrath Leon v. Brasch, sowie wider die gebetene Ausscheidung der zu dem Gute Kerimoise gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien sammt allen deren Appertinentien aus ihrem mit diesem Gute seither gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung derselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, — mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller auf dem Gute Kerimoise oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf diesem Gute ruhender Pfandbriefsforderung und mit Ausnahme der auf genanntem Gute ruhenden contractlichen und ingrossirten Privatforderungen, — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 17. März 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweidieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, der am 15. April a. pr. sub Nr. 36 corroborirte Kaufcontract über das Gut Kerimoise in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demgemäß das Gut Kerimoise sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Leon von Brasch zum Eigenthum adjudicirt, sowie die zu dem Gute Kerimoise gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerländereien nebst allen Appertinentien, sowol in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Kerimoise ingrossirt befindlichen und contractlich übernommenen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten und contractlichen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerländereien ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem genannten Gute annoch ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen Credit-Societät, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien vereint gewesenen Gute Kerimoise lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem Gute Kerimoise gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a. pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Januar 1866.

Nr. 246. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Collegien-Assessors **Eduard Baron v. Saß** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplicanten, zufolge eines mit den sämmtlichen Intestaterben des weiland Herrn Convents-Deputirten und Ritters Gustav von Vietinghoff am 29. März a. pr. abgeschlossenen und am 27. April a. pr. sub Nr. 45 bei diesem Hofgerichte corroborirten, auch wegen des Kaufschillingsrückstandes von 12,000 Rbl. S. ingrossirten Kaufcontracts für die Summe von 30,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Arensburgschen Kreise und Karrisschen Kirchspiele belegene **Gut Metzküll** sammt Appertinentien, sowie an das zu diesem Gute gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland sammt allem Zubehör, ferner an den weiland Herrn Convents-Deputirten und Ritter Gustav von Vietinghoff, modo dessen Nachlassenschaft als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, aus stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Metzküll sammt Appertinentien und Inventarium auf den Herrn Supplicanten Eduard Baron von Saß, sowie wider die gebetene Ausscheidung des zu dem Gute Metzküll gehörigen, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerlandes sammt allem Zubehör aus seinem mit diesem Gute bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung desselben von aller Mitverhaftung für alle auf diesem Gute ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, ferner wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion des laut dem zwischen den Erben des weil. Herrn Collegienraths Heinrich von Barthelomäi, als Verkäufern, und dem Herrn Convents-Deputirten und Ritter Gustav von Vietinghoff, als Käufer, über das beregte Gut Metzküll am 18. Juli 1840 abgeschlossenen und am 25. November 1840 sub Nr. 96 corroborirten Kaufcontracte auf besagtem Gute ruhenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten längst berichtigten, jedoch wegen abhanden gekommener Quittung bisher nicht delirten Kaufschillingsrestes von 2500 Rbl. S. sammt dem bezüglichen Document formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller auf dem Gute Metzküll oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dieses Gut am 27. April a. pr. ingrossirten Kaufschillings-Rückstandsforderung von 12,000 Rbl. S., — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich des Kaufes des Gutes Metzküll sammt Appertinentien und Inventarium, rücksichtlich der Ausscheidung des zu diesem Gute gehörigen, innerhalb der Demarcationslinie belegenen und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerlandes, rücksichtlich dieses hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Metzküll ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen, sowie rücksichtlich des Nachlasses des weiland Herrn Convents-Deputirten und Ritters Gustav von Vietinghoff, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 17. März 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion des oberwähnten, auf dem Gute Metzküll annoch ruhenden Kaufschillingsrestes von 2500 R. S. sammt bezüglichem Document aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 31. Juli d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfristen Niemand weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen,

soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, der obberegte, am 27. April a. pr. sub Nr. 45 bei diesem Hofgerichte corroborirte Kaufcontract in allen Stücken für rechtsgiltig anerkannt und demgemäß das Gut Metzküll sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Herrn Collegien-Assessor Eduard Baron von Saß zum Eigenthum adjudicirt, der obgedachte, aus dem am 25. November 1840 sub Nr. 96 corroborirten Kaufcontracte originirende, auf dem Gute Metzküll annoch ruhende Kaufschillingsrest von 2500 Rbl. S. sammt bezüglichem Document aber für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt, auch wo nöthig delirt, sowie das zu dem Gute Metzküll gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, sowol in seiner Gesammtheit als auch in allen seinen einzelnen Theilen, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dieses Gut am 27. April 1865 ingrossirte Kaufschillings-Rückstandsforderung von 12,000 Rbl. S., im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen, oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Metzküll lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem besagten Gute Metzküll gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten, hinsichtlich des Verkaufs des Gehorchs- oder Bauerlandes auf die Insel Oesel ausgedehnten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar v. J. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März sub Nr. 13,131, jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Januar 1866.

Nr. 298. 1

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß weil. Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landmarschalls Dr. Carl von Güldenstubbe gehörigen, auf der Insel Oesel resp. im Karrisschen und Carmelschen Kirchspiele belegenen beiden Güter **Koiküll mit Mattaküll und Murratz** sammt Appertinentien und Inventarium in dem bei diesem Hofgerichte am 4. April d. J. anberaumten öffentlichen Ausbot und zwar jedes Gut für sich besonders für die Zeit vom 23. April d. J. bis zum 23. April 1867 unter nachstehenden Bedingungen dem Meistbietenden **in Arrende vergeben** werden sollen.

1) Der durch den Meistbot festgestellte Pachtzins ist für das erste halbe Jahr sofort nach ertheiltem Zuschlage, für das zweite halbe Jahr aber am 23. October bei diesem Hofgerichte prompt und in baarem Gelde einzuzahlen.

2) Der Arrendator übernimmt das Gut am 23. April d. J. und zwar in jeder Beziehung in dem Zustande, in welchem es sich alsdann befinden und von dem gegenwärtigen Administrator abgegeben werden wird. Die Uebergabe findet durch Vermittelung des Oeselschen Landgerichts nach einem Inventar statt.

3) Außer dem Pachtzinse und ohne Anrechnung auf denselben berichtigt der Arrendator sämmtliche öffentlichen Abgaben und die dem Livländischen Credit-System zu zahlenden Zinsen.

4) der Meistbieter, beziehentlich der Arrendator trägt sämmtliche Kosten des öffentlichen Ausbots, der Verarrendirung und der sofort nach Berichtigung der ersten Pachtpränumeration dem Oeselschen Landgerichte aufzutragenden Uebergabe.

5) Der Meistbieter, beziehentlich der Arrendator übernimmt die Verpflichtung, die Arbeiten der in dem Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 31. März v. J. sub Nr. 28 hinsichtlich der Regeln „betreffend die Ordnung der Agrarverhältnisse der Bauern der Insel Oesel" vorgeschriebenen und bis zum 1. October 1867 zu bewerkstelligenden Abgrenzung des Hofes- und des Bauerpachtlandes im Laufe des Arrendejahres, d. i. bis zum 23. April 1867 bewerkstelligen und zu Ende führen zu lassen, auch die beziehentlichen Vermessungskosten, ohne Abrechnung von der Arrendesumme aus eigenen Mitteln zu tragen.

6) Für die pünktliche und sorgfältige Erfüllung seiner Verpflichtungen verpfändet der Arrendator nicht allein sein gesammtes bewegliches und unbewegliches, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, sondern deponirt derselbe auch noch sofort nach Ertheilung des Zuschlags in baarem Gelde oder in sichern Werthpapieren nach dem Tages-Course eine Caution im Betrage des jährlichen Pachtzinses. Kommt der Arrendator dieser Bedingung nicht nach, so wird der Ausbot für seine Gefahr erneuert.

7) der Meistbieter, beziehentlich der Arrendator des Gutes Murratz wird außerdem noch verpflichtet aus dem, vielleicht im gegenwärtigen Winter schon angeführten und aus den Koiküllschen Waldungen entnommenen oder zu entnehmenden Baumaterial die abgebrannte Murratzsche Riege für Rechnung der Nachlaßmasse aufzubauen.

8) im Uebrigen gelten die gesetzlichen, im dritten Theile des Provinzialrechts enthaltenen Bestimmungen über den Pachtvertrag, insbesondere die Artikel 4089—4102. Nr. 403. 1

Riga-Schloß, den 7. Februar 1866.

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zur **Verpachtung der Hofesländereien** nachbenannter, im Livländischen Gouvernement belegenen Krongüter vom 23. April 1866 ab auf 12 Jahre an den unten bezeichneten Tagen Torg- und Peretorgtermine werden abgehalten werden.

Am 7. und 11. März im Dörptschen Oeconomiebezirk: Laiksaar-Idwen, enthaltend 1 Krug, 36,55 Dess. Garten- und Ackerländereien, 63,45 Dess. Wiesen, 230,00 Dess. Weiden, 9,05 Dess. Buschland, 37,57 Dess. Impedimente. Die berechnete Pacht beträgt 208 Rbl., die übrigen Prästanden 163 Rbl. 76 Kop. S.

Im Arensburgschen Oeconomiebezirk: Ganzenhof, enthaltend 50,11 Dess. Garten- und Ackerländereien, 67,09 Dess. Wiesen, 112,95 Dess. Weiden, 7,52 Impedimente. Die berechnete Pacht beträgt 173 Rbl., die übrigen Präftanden 78 Rbl. 40 Kop. S.

Zu den Torgterminen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge bis 12 Uhr Mittags zu melden.

Die Salogge sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, sowie der sonstigen Prästanden zu bestellen, unter Zuschlag des halben Werths der Gebäude, — der qu. Zuschlag jedoch nur in dem Falle, wenn die künftigen Pächter sich nicht verpflichten sollten, die Gebäude mindestens auf den halben Werth vor Feuer versichern zu lassen.

Die näheren Bedingungen dieser Torge können an allen Sessionstagen in der Canzellei des Domainenhofes eingesehen werden.

Riga-Schloß, im Februar 1866. Nr. 1681. 1

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименованныхъ казен. имѣній Дерптскаго и Аренсбургскаго уѣзда въ Лифляндской губерніи на 12 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1866 года, назначены на 7. и 11. Марта 1866 года торги, которые будутъ производится въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ.

Желающіе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или прислать отъ себя законноуполномоченныхъ лицъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ. Допускаются такъ же письменныя объявленія съ означеніемъ предлагаемаго арендпаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X изд. 1857 г.

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ канцеляріи Палаты.

Имѣніе Лайксаръ-Идвенъ имѣетъ: 1 корчма, 36,55 дес. пахатной, 63,45 дес. сѣнокосной, 230,00 дес. пастбищной, 37,57 дес. неудобной земли и 9,05 бушландъ. Исчисленный доходъ 208 руб. и прочіе повинности 163 руб. 76 коп.

Имѣніе Ганценгофъ имѣетъ: 50,11 дес. пахатной 67,09 дес. сѣнокосной, 112,95 дес. пастбищной, 7,52 дес. неудобной земли. Исчисленный доходъ 173 руб. и прочія повинности 78 руб. 40 коп. с.

Рига, Февраля 1866 г. № 1681. 1

Diejenigen, welche

1) die **Erhebung der Ufer- und Kajen-Abgaben** vom 31. März 1866 ab auf ein Jahr,
2) die **Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Schleuse** beim Bassin vom offenen Wasser 1866 ab bis dahin 1867,
3) die zwischen der katholischen Ausfahrt und der Neupforte am Dünaufer, rechts und links von der Stiftsausfahrt belegenen **Stapelplätze** vom 31. März 1866 ab auf ein Jahr,
4) die zwischen der zweiten Marktschenke und der Schleuse am Bassin belegenen Stapelplätze vom 31. März 1868 ab auf drei Jahre,

in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 1., 3. und 8. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. Februar 1866.

Nr. 205. 2

Лица, желающія взять на откупъ:

1) право взиманія податей за причалъ къ берегамъ и больверкамъ съ 31. Марта 1866 г. срокомъ впредь на годъ,
2) право взиманія сбора за пользованіе шлюзомъ у бассейна отъ вскрытія рѣки 1866 года по вскрытіи рѣки 1867 года,
3) складочныя мѣста состоящія между въѣздомъ у Католической церкви и Новыми воротами по правой и лѣвой рукамъ отъ Штифторскихъ воротъ съ 31. Марта 1866 года срокомъ впредь на годъ,
4) складочныя мѣста, состоящія между 2 рыночнымъ шинкмъ и шлюзомъ у бассейна съ 31. ч. Марта срокомъ впредь на 3 года, —

приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 1., 3. и 8. Марта настоящаго года въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 8. Февраля 1866 года.

№ 205. 2

Zum **Verkauf der** im 2. Moskauer Vorstadttheile, 2. Quartier an der großen Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 135 belegenen 5 sogen. **Malakanowschen Kasernengebäude** in eine Hand zum Abbruch, — ist ein abermaliger Torg auf den 24. Februar d. J. anberaumt worden und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 24. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1866.

Nr. 214. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ на 24. ч. сего Февраля на продажу въ одни руки для сломки 5 такъ называемыхъ Малакановскихъ казармъ, состоящихъ 2. Московской части, 2. квартала по большой Московской улицѣ подъ пол.-№ 135 и приглашаются симъ лица, желающія купить оныя, явиться 24. Февраля въ часъ пополудни въ Рижскую Коммисію Городской Кассы, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Февраля 1866 года.

№ 214. 1

Von dem Rigaschen Stadt-Collegium ist

1) zur Uebernahme der **Chaussirung der alten Alexanderstraße** von der großen Alexanderstraße bis zur Chaussé,
2) zur Herstellung **chaussirter Fußwege** an der Lager-, Ritter-, Suworow- und Neustraße in der Moskauer Vorstadt, —

ein abermaliger Torg auf den 1. März d. J. anberaumt worden und werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich am 1. März c. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1866.

Nr. 215. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ вторичный торгъ на 1. ч. Марта настоящаго года на отдачу работъ по устройству шоссе на старой Александровской улицѣ отъ старой таковойже улицы до шоссе,

2) работъ по устройству шоссированныхъ

дорожекъ для пѣшеходцевъ по Лагерной, Рыцарской, Суворовской и Новой улицамъ на Московскомъ форштатѣ — и приглашаются симъ лица, желающія принять на себя производство тѣхъ работъ, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 1. ч. Марта въ часъ пополудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Февраля 1866 года.

№ 215. 1

Diejenigen, welche die **Reinigung aller publ. Straßen**, Plätze, Brücken, Trottoirs, Kanäle, Rinnsteine, Gräben u. dergl. m. in der Stadt, sowie die Reinigung des Dünaufers und der Dünabrücke vom 15. April 1866 ab, — ferner diese Straßenreinigung in der Petersburger, Moskauer und Mitauer Vorstadt vom 15. März 1866 ab auf 3 Jahre, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 22. und 24. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. Februar 1866.

Nr. 201. 1

Лица, желающія принять на себя чистку улицъ, площадей, мостовъ, тротуаровъ, каналовъ, рымштоковъ, рвовъ и т. п. въ городѣ равно и чистку Двинской набережной и Двинскаго моста съ 15. ч. Апрѣля 1866 г., а чистку улицъ въ С. Петербургскомъ, Московскомъ и Митавскомъ предмѣстіяхъ съ 15. ч. Марта 1866 года срокомъ впредь на трехлѣтіе, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 22. и 24. Февраля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 8. Февраля 1866 года.

№ 201. 1

Diejenigen, welche die **Erhebung der Standgelder** für die Benutzung des Dünamarktes vom 1. März 1866 ab auf ein Jahr in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 22. und 24. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. Februar 1866.

Nr. 202. 1

Лица, желающія взять на откупъ право взиманія податей за стоянку на Двинской пристани съ 1. Марта 1866 года впредь на одинъ годъ приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 22. и 24 ч. сего Февраля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 8. Февраля 1866 года.

№ 202. 1

Diejenigen, welche die **Anfuhr von Gravel** von den Ballastlöschplätzen jenseits der Düna zu den in jenem Bezirke befindlichen Landstraßen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 22. und 24. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1866.

Nr. 203. 1

Лица, желающія принять на себя подвозку гравеля съ мѣстъ разгрузки баласта за Двиною къ состоящимъ въ томъ же округѣ дорогамъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 22. и 24. ч. сего Февраля, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 10. Февраля 1866 года.

№ 203. 1

Diejenigen, welchen den **Erbau eines Schulhauses** in Bickern auf dem Stadt-Patrimonialgute Dreilingsbusch übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 22. und 24. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1866.

Nr. 204. 1

Лица, желающія принять на себя отстройку дома для Бикернскаго училища въ городской вотчинѣ Дрейлингсбушъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городокой Кассы 17., 22. и 24. ч. сего Февраля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 10. Февраля 1866 года.

№ 204. 1

Рижское Окружное Инженерное Управленіе вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку для Рижской Инженерной команды недостающаго количества, доновой заготовки 1. Мая 1866 года, топлива и освѣтительныхъ припасовъ, для казенныхъ зданій Рижской цитадели, именно:

Дровъ однополѣнныхъ березовыхъ съ половинною частію еловыхъ, длиною полѣно 16 вершковъ, толщиною въ отрубѣ не менѣе 2 вершковъ 7 футовой мѣры, сажень 56.

Еловыхъ такой же длины и толщины сажень $58^1|_3$. Свѣчь сальныхъ пудовъ $37^1|_2$.

Торги на сію поставку производиться будутъ при Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ, въ цигадели въ зданіи подъ № 1 въ слѣдующіе сроки: торгъ 7 и переторжка 11 ч. Марта мѣсяца сего года съ 12 часовъ утра.

Подробныя условія съ обозначеніемъ количества неустойки, сроковъ начатія и окончанія поставки, желающимъ торговаться могутъ быть предъявлены во всякое время до торговъ въ канцеляріи Инженерной команды, а въ дни назначенные для торговъ въ Окружномъ Совѣтѣ.

№ 101.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 10. Марта 1866 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня на продажу сѣнокоснаго луга, въ количествѣ 20 дес. земли, состоящаго въ 1. станѣ Полоцкаго уѣзда, при имѣніи Екатерингофъ, принадлежащаго помѣщикамъ Юрагамъ, оцѣненнаго по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 2400 руб., съ предоставленіемъ желающимъ торговаться права предлагать сумму ниже оцѣночной. Лугъ этотъ предназначенъ въ продажу на удовлетвореніе иска помѣщицы Краевской, капитала съ процентами, всего вообще 1865 руб. 14 коп. с., кромѣ сего ссуды Витебской Коммисіи Народнаго Продовольствія 402 руб. 61 коп., Витебскому Приказу Общественнаго Призрѣнія штрафныхъ 300 руб. и за содержаніе пансіонера въ Полоцкомъ Кадетскомъ Корпусѣ 4 руб. $83^3|_4$ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному сроку, гдѣ могутъ разсматривать бумаги и опись къ сему дѣлу относящіяся.

№ 1082. 3

Diejenigen, welche die **Lieferung der zum Baggerbetrieb erforderlichen Materialien** als circa 43,000 Pud Steinkohlen, desgleichen Oel, Talg, Hanf und Putzbaumwolle 2c. übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, zu den auf den 22. und 25. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Torgen sich zu melden und ihre Forderungen zu verlautbaren. Die Bedingungen können in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Pernau, Hafenbau-Commission den 31. Januar 1866.

Nr. 11. 2

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die **Lieferung**

1) des für das Militair erforderlichen **Brennholzes** und

2) des Brennholzes, sowie der **Steinkohlen** für das Schloß —

pro $18^{66}|_{67}$ übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 2. März d. J., Vormittags 12 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 9. Februar 1866.

Nr. 19. 2.

Auction.

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß Mittwoch den 2. März d. J. Nachmittags 5 Uhr, hieselbst 2 Winter-Post-Equipagen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Riga, den 20. Februar 1866.

Nr. 685. 3

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до общаго свѣдѣнія, что въ среду 2. Марта с. г. въ 5 часовъ по полудни при оной будутъ продаваться съ публичнаго торга за наличныя деньги 2 зимнихъ почтовыхъ возка.

Рига, 20. Февраля 1866 года.

№ 685. 3

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß Mittwoch den 2. März d. J. in Dorpat bei der dortigen Post-Station, 1 Post-Lineika und 2 Winter-Post-Equipagen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Stunden, in welchen dieser Verkauf stattzufinden hat, werden von dem Dörptschen Post-Comptoir nachträglich bestimmt und zur Kenntniß des Publicums gebracht werden.

Riga, den 20. Februar 1866.

Nr. 686. 2

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до общаго свѣдѣнія, что въ городѣ Дерптѣ при тамошней почтовой станціи 2. Марта с. г. будутъ продаваться съ публичнаго торга, за наличныя деньги, 1 почтовая линейка и 2 зимнихъ почтовыхъ возка, часъ же въ которые будетъ производиться продажа, будутъ назначены и публикованы Дерптскою Почтовою Конторою.

Рига, 20. Февраля 1866 года.

№ 686. 2

Zufolge desfallsigen Antrages wird von dem Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst bekannt gemacht, daß **das** von dem gestrandeten Dampfer „Gertrude", Capt. Wilson, geborgene **Inventar** desselben am 24. d. M. Vormittags 11 Uhr auf Magnusholm, öffentlich meistbietlich gegen sofortige baare Bezahlung wird **versteigert** werden, wozu die resp. Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 15. Februar 1866.

Nr. 1492. 2

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 23. Februar d. J. Nachmittags um 4 Uhr der Nachlaß der weil. Böttchermeisters-Wittwe Charlotte Hannemann geb. Hofers, bestehend in diversen Möbeln, Kleidern, Bettzeug, Wirthschaftsgeräthen und mehreren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier im 2. Quartiere des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der Karlsstraße sub neuen Nr. 18 belegenen Wohnhause defunctae, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 21. Februar 1866.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Въ Понедѣльникъ 7. Марта 1866 года въ 12 часовъ полудня въ аукціонной залѣ по Малярной улицѣ въ домѣ № 14 съ аукціона продаваться будетъ вновь выстроенная дача на Гагенсбергѣ вблизи пастората подъ нов. № 6 и пол. № 55.

К. Гельмсингъ.
Городской аукціонаторъ.

Въ Понедѣльникъ 11. Апрѣля 1866 года въ 12 часовъ полудня въ аукціонной залѣ по Малярной улицѣ въ домѣ подъ № 14 съ аукціона продаваться будетъ домъ (бывшая табачная фабрика) съ принадлежностями, состоящій на Московскомъ форштатѣ по большой Московской улицѣ подъ нов. № 128, 130 и 215. 2

К. Гельмсингъ,
Городской аукціонаторъ.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des Januarmonats 1866 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: im Rigaschen Kreise am 8. Januar unter dem Gut Neuhof das Knechtsgebäude aus noch unbekannter Veranlassung mit einem Schaden von ca. 100 Rbl. Im Walkschen Kreise am 12. Januar c. unter dem Gut Wittkop die Riege der Hoflage Klidse aus noch unbekannter Veranlassung mit einem Schaden von ca. 920 Rbl.

Schiffbruch. Am 10. Januar c. strandete die mit Planken und Brettern beladene Holländische Kuff „Gelechina Foß" unter dem publ. Torkenhofschen Dorf Wentri; die Mannschaft ist gerettet, Takelage und Ladung des Schiffes geborgen.

Plötzliche Todesfälle. Es ertranken: die Soldaten der Grenzwache der Gutmannsbachschen Abtheilung Ilja Bolesnikow und Iwan Petrow am 8. Januar c. beim Uebergang über den Salisfluß, indem sie durch das Eis brachen. Am 11. Januar c. der 12jährige Sohn des verabschiedeten Unteroffiziers Alexander Adamsohn, der beim Schlittschuhlaufen auf der Düna in eine Wuhne fiel. Am 4. Januar c. wurde im Walkschen Kreise der 15jährige Sohn des Jaunsemm-Wirth Tanne Pehtsche, Namens Dabwe von einem gefällten Baum erschlagen. Am 18. Januar c. wurde der zum Estländischen Gouvernement gehörige Arbeiter Christian Johannsohn auf einem auf dem Marktplatz in Pernau befindlichen Verkaufstische todt gefunden. Nach dem ärztlichen Befundschein ist der Tod in Folge der während der Nacht lange einwirkenden Kälte durch allmälige Erstarrung erfolgt. Am 19. Januar c. erschoß sich der Hintzenbergsche Gärtner Carl Weide durch Unvorsichtigkeit. Am 21. Januar c. starb plötzlich ein unbekannter Bauer in der Getränkbude des Bürgers Meier in Riga. Am 23. Januar c. wurde der zum Privatgut Rosenhof gehörige Knecht Hans Sawwi, 24 Jahr alt, in der Rosenhofschen durch eine Dampfmaschine in Betrieb gesetzte Branntweinsküche beim Auflegen des Riemens für die Malzquetschmaschine auf die Riemscheibe durch Unvorsichtigkeit in den Riemen verwickelt, ins Getriebe hineingezogen und so stark verletzt, daß er nach 1½ Stunden starb.

Gefundener Leichnam. Am 10. Januar c. ist von Fischern in Dorpat unterm Embach-Eise der Leichnam eines Frauenzimmers bemerkt und aus dem Wasser gezogen, der nach den Kleidern für die vor ca. 3 Monaten verschwundenen Wittwe Amalie Oberg vom Gut Wassula erkannt worden ist.

Ausgesetzte Kinder. Am 12. Januar c. um 6 Uhr Abends ist in Riga in der Mitauschen Vorstadt in einem Vorhause ein ausgesetztes ca. 8 Tage altes Kind weiblichen Geschlechts gefunden, welches der Pflege einer Frau übergeben worden ist. Am 24. Januar c. fand man in Riga im Schuttkasten der 1. Etage im Hause B. ein ca. 4 Wochen altes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Januar wurden im Livl. Gouvernement 12 Diebstähle im Gesammtwerth von 2489 Rbl. 20 Kop. S. polizeilich zur Anzeige gebracht und zwar ist gestohlen worden:

Am 26. Januar c. in Riga zwischen 12 und 1 Uhr Mittags dem Kaufmann Martin Arnold aus seinem Comptoir ein Pelz im Werthbetrage von 150 Rbl. S. Am 24. Januar c. zwischen 6 und 7 Uhr Abends bei dem im Hause Sachs, Moskauer Vorstadttheil, wohnhaften Schagarnschen Ebräer Leyser Breit nach Erbrechung der Thüren eine Quantität verschiedener Sachen im Werth von ca. 1000 Rbl. In Dorpat aus der Wohnung des Stud. Werner im Professor Strümpelschen Hause am 2. Januar c. an Kleidungsstücken für 36 R. und an baarem Gelde 70 Rbl. Am 20. Januar c. dem Arbeiter Jurri Birk in Dorpat aus der Klete seines Hauses mittelst Nachschlüssels an Kleidungsstücken für 27 Rbl. Am 15. Januar c. aus einem Stalle der Schlockschen Mühle ein Kalb im Werth von 8 Rbl. Am 15. Januar c. in Fellin im Hause des Schneidermeisters Paul vom Boden durch Erbrechen eines Schrankes 5 R. an baarem Gelde und an Kleidungsstücken im Werth von 6 Rbl. 5 Kop. und am 23. Januar c. im Hause des Kaufmanns Wernicke aus dem Zimmer der Lehrlinge desselben an Kleidungsstücke im Werth von 63 Rbl. S. In der Nacht vom 27. auf den 28. Dec. 1865 aus der Klete des Alt-Fennernschen Bauern Karl Rosenstein 62 Rbl. 15 Kop. und in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar c. aus der Klete des Orrenhofschen Bauern Mats Puß 74 Rbl. S. In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar c. unter dem Gut Kempen von dem Wohlfartslindeschen Knecht Alexander Ohsol aus der Klete des dasigen Raschauz-Gesindes mittelst Einbruchs 85 Rbl. S. und in der Adsel-Schwarzhofschen Klete des Jahn Jugist mittelst Nachlüssel 63 Rbl. In der Nacht vom 13. auf den 14. Januar c. aus dem Stolbenschen Gutswohngebäude mittelst Einbruchs verschiedenes Silbergeräth, Uhren und einige Kleidungsstücke und aus dem Stall ein braunes Pferd im Gesammtwerth von ca. 840 Rbl. S.

Schifffahrt. Vom 1. Januar bis zum 1. Febr. c. liefen in den Rigaschen Hafen ein: 2 russische Schiffe mit Ladung und 1 russisches Schiff mit Ballast; verließen den Hafen 2 russische, 4 holländische und 1 oldenburgsches Schiff mit Ladung.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 21. Februar 1866.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 21. Februar 1866.

Stadt London. Hr. Forstmeister v. Rochlitz aus Kurland; Hr. Kaufmann Krug von Pernau, Hr. Kaufmann Wölber von Hamburg; Hr. Kaufmann Hülsenbeck von Reval; Hr. Gutsbesitzer Loewe aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landrath Baron Campenhausen, HH. Kreisdeputirte Barone Engelhardt, v. Freymann, v. Zur-Mühlen und Stäl v. Holstein, Hr. v. Sievers aus Livland; Hr. Arrendator Freyberg von Libau; Hr. v. Transehe von Ohselshof; Hr. Kreisdeputirter v. Transehe, Hr. v. Lövis von Kaipen; Hr. v. Lovis von Panten.

Hotel du Nord. Hr. Artist Miska Hauser, Hr. Hauser von Reval; Hr. v. Labunsky von Dünaburg.

Hotel Bellevue. Hr. Candidat Knoblauch von Thelsen; Hr. v. Lautrée von Mitau; Hr. Baron v. Raden aus Kurland; Hr. Lieut. Kuspensky von Schaulen.

Hotel garni. Hr. Staatsrath von Pelpourt, HH. Kaufleute Levinsohn und Jacobi von Mitau.

Meinhardts Hotel, Hr. Inspector Wannach, Hr. Landwirth Leuckart, Hr. Müllermeister Schumann, Hr. Dr. Hallmann aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Henko von Mitau; Hr. Kaufmann Kudräwzow von Opotschka; Hr. Kreis-Revisor Baldus von Wenden; Hr. Arrendator Baldus aus Livland; Hr. Rathsherr Jetzkewitsch von Tuckum; Hr. Kaufmann Rafakow von Witebsk.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Georg Michel Stahl, Adolph Guthmann, Jeromey Andrejew Saitschenok, Jepifan Andrejew Saitschenok, Sawely Larionow Grigorjew, Jermolay Markow Fedotow, Andrey Jefimow Grigorjew, Abraham Chaimowitsch Sergey, Johann Friedrich Schilling, Alfons Fedor Eichler, Joseph Christ. Brunowsky, Carl Petersohn, Leonh. Herzberg, Johann Gotthilf Friedrich Schilling, Friedrich Carl Klemens, Gustav Friedrich Lilienschild, Carl Ernst Grünvogel, Irinja Saweljewa Nowikowa nebst Kind, Catharina Rojchewsky, Ferdinand Wilhelm Bonowsky, Mowscha Aron Oscherow Lahak, Fritz Aboling, Hermann Theodor Knappe,

nach anderen Gouvernements.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Legitimation der hiesigen Arbeiter-Okladistin Fedosja Iwanowa vom 18. Juni 1865 Nr. 218, giltig bis zur 10. Revision.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.